



Niederschrift der 34. Sitzung des Sanierungsausschusses

Ort, Raum: Vor-Ort-Termin Stadtmauer Grauengasse, Treffpunkt: Malermarkt
(Grauengasse 8)
anschließend: Neues Rathaus, "Goldener Saal", Markt 7 A, 06526
Sangerhausen

Datum: 30.08.2023

Beginn: 17:00 Uhr

Ende: 19:50 Uhr

Anwesenheit:

Oberbürgermeister

Herr Sven Strauß

Vorsitzende/r

Herr Klaus Peche

1. Vertreter des Vorsitzenden

Herr Volker Schachtel

Ausschussmitglied

Herr Arndt Kemesies

Frau Sabine Künzel

Frau Käthe Milus

Herr Axel Sell

Herr Andreas Skrypek

Herr Martin Thunert

Fachbereichsleiter

Frau Maria Diebes

Herr Jens Schuster

Protokollführer/-in

Frau Franziska Müller

Verwaltung

Frau Marina Becker

Frau Katrin Klinkert
Frau Janine Wunder

Abwesend:

Ausschussmitglied

Herr Holger Hüttel
Herr Harald Oster
Herr Karsten Pille

Tagesordnung gemäß Einladung:

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und Beschlussfähigkeit
2. Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
3. Genehmigung der Niederschriften
 - 3.1. Genehmigung der Niederschrift vom 14.06.2023
 - 3.2. Genehmigung der Niederschrift Sondersanierungsausschuss vom 09.08.2023
4. Beratungsgegenstände in öffentlicher Sitzung
 - 4.1. Beratung von Beschlussvorlagen zur 37. Ratssitzung am 14.09.2023 gem. Verweisung des Hauptausschusses
 - 4.1.1. 1. Lesung der Haushaltssatzung einschließlich Haushaltsplan der Stadt Sangerhausen für das Haushaltsjahr 2024
 - 4.1.2. 1. Lesung der 17. Fortschreibung des Haushaltskonsolidierungskonzeptes für die Haushaltsjahre 2010 bis 2025
 - 4.1.3. Sanierung Rathaus Markt 1 - Entscheidungsfindung zur Bauausführung
5. Information der Verwaltung und Wiedervorlage
6. Anfragen und Anregungen

Vor-Ort-Termin Stadtmauer

Hr. Peche begrüßt alle Anwesenden und gemeinsam wird sich die sanierte Stadtmauer von der Ostseite angesehen. Fr. Klinkert berichtet, dass der Baubeginn im April 2023 war und die Fertigstellung für Oktober 2023 avisiert wurde. Das Gerüst wird in den nächsten Tagen abgebaut. Sie zeigt Bilder von der Mauer vor der Sanierung und der bereits fertiggestellten

Mauerkrone. An dieser Seite wurde entsprechend denkmalschutzrechtlicher Belange händisch verputzt. Die Zwingermauer befindet sich auf dem angrenzenden Privatgrundstück und soll vom Unrat befreit werden. Auf Anraten des Sanierungsausschusses soll geprüft werden, ob die Zwingermauer auch saniert werden kann. Dies war bisher nicht Bestandteil der Ausschreibung. Die Sanierung beläuft sich insgesamt auf ca. 320.000 Euro. Hr. Loth teilt mit, dass 1260 die Ummauerung der Stadt errichtet wurde und das Gelände ursprünglich ca. einen Meter tiefer war als aktuell.

Im Anschluss wurde die Stadtmauer von der Westseite betrachtet. Hier sind im ersten Abschnitt die Arbeiten abgeschlossen, das Gerüst bereits entfernt und das entstandene Zeitfenster wird erläutert. Mit Erlaubnis der Unteren Denkmalschutzbehörde wurde die Mauer maschinell verputzt. Im zweiten Abschnitt steht das Gerüst noch, wird aber auf Grund der abgeschlossenen Arbeiten demnächst entfernt. Der Sanierungsausschuss regt ein Hinweisschild auf der Ostseite an, um über die Maßnahme bzw. die Mauer näher zu informieren. Die Verwaltung wird dies im Zusammenhang mit dem Hinweis auf Förderung prüfen.

Das Eingangsportal an der Kylischen Straße zur Ostseite wird ebenfalls zur Sanierung ange-regt. Die Verwaltung solle bitte die finanziellen Möglichkeiten prüfen, ob im Zuge der Maßnahme hier auch eine Sanierung erfolgen kann. Des Weiteren soll eine Straßenmarkierung erfolgen, die den ehemaligen Mauerverlauf über die Kylische Straße ersichtlich macht.

Der Sanierungsausschuss wird um 17:40 Uhr im Goldenen Saal fortgesetzt.

Protokolltext:

TOP 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ein-ladung und Beschlussfähigkeit

Herr Peche eröffnet die Sitzung und begrüßt alle Anwesenden.

Ladefrist: Die reguläre Ladefrist (10 Kalendertage) wurde eingehalten.

Beschlussfähigkeit: Die Beschlussfähigkeit ist zu Beginn der Sitzung gewährleistet. (8 stimmberechtigte Stadträte waren zu Beginn anwesend)

Öffentlichkeit: Tagesordnungspunkte werden in öffentlicher und nicht öffentlicher Sitzung behandelt.

TOP 2 Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung

Zur Tagesordnung gibt es einen Änderungsantrag von der Verwaltung:

TOP 7.1 „Beratung von Beschlussvorlagen zur 37. Ratssitzung am 14.09.2023 gem. Verwei-sung des Hauptausschusses“ und **TOP 8** „Beschlussvorlagen über den Einsatz von Städtebaufördermitteln im Rahmen der Sanierung der Kernstadt Sangerhausen und im Rahmen des Förderprogramms Städtebaulicher Denkmalschutz“ können gestrichen werden, da es hier keine Beschlussvorlagen gibt.

Abstimmung über die geänderte Tagesordnung

Ja-Stimmen: = 8 Nein-Stimmen: = 0

Stimmenthaltungen: = 0

Damit ist die Tagesordnung einstimmig bestätigt.

TOP 3 Genehmigung der Niederschriften

TOP 3.1 Genehmigung der Niederschrift vom 14.06.2023

Zur Niederschrift gibt es keine Änderungen.

Abstimmung über die Niederschrift vom 14.06.2023

Ja-Stimmen: = 4 Nein-Stimmen: = 0
Stimmenthaltungen: = 4

Damit ist die Niederschrift mehrheitlich bestätigt.

TOP 3.2 Genehmigung der Niederschrift Sondersanierungsausschuss vom 09.08.2023

Zur Niederschrift gibt es keine Änderungen.

Abstimmung über die Niederschrift vom 09.08.2023

Ja-Stimmen: = 4 Nein-Stimmen: = 0
Stimmenthaltungen: = 4

Damit ist die Niederschrift mehrheitlich bestätigt.

TOP 4 Beratungsgegenstände in öffentlicher Sitzung

TOP 4.1 Beratung von Beschlussvorlagen zur 37. Ratssitzung am 14.09.2023 gem. Verweisung des Hauptausschusses

TOP 4.1.1 1. Lesung der Haushaltssatzung einschließlich Haushaltsplan der Stadt Sangerhausen für das Haushaltsjahr 2024; Vorlage: BV/644/2023

Begründung: Fr. Wunder

Die Präsentation „1. Lesung HH 2024 und 17. FS HKK“ wird teilweise mittels Beamer auf Leinwand dargestellt und wurde bereits im Vorfeld im Ratsinformationssystem eingestellt. Weiterhin wurde die Präsentation in Papierform ausgeteilt. Die TOP 4.1.1 und 4.1.2 werden zusammen vorgestellt.

Gemäß § 100 des KVG LSA ist die Stadt verpflichtet, für jedes Haushaltsjahr eine Haushaltssatzung zu erlassen. Die Haushaltssatzung sollte so rechtzeitig beschlossen werden, dass sie gemäß § 100 (4) KVG LSA mit Beginn des Haushaltsjahres in Kraft treten kann. Als Anlage wird dem Stadtrat daher der Entwurf der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes der Stadt Sangerhausen für das Haushaltsjahr 2024 zu einer 1. Lesung vorgelegt. Die 2. Lesung und Beschlussfassung der Haushaltssatzung mit Haushaltsplan der Stadt Sangerhausen für das Haushaltsjahr 2024 ist am 09.11.2023 vorgesehen.

Unter Berücksichtigung der Monatsfrist, die der Kommunalaufsichtsbehörde zur Prüfung und Entscheidungsfindung zur Verfügung steht, könnte der Haushalt damit am 01.01.2024 in Kraft

treten, vorausgesetzt der Haushalt wird am 09.11.2023 beschlossen und von der Kommunalaufsichtsbehörde genehmigt. Damit wäre die volle Handlungsfähigkeit der Stadt, wie schon in den Jahren 2019 bis 2023, bereits zum 01.01.2024 gegeben und keine vorläufige Haushaltsführung notwendig. Zum einen wird damit den gesetzlichen Vorschriften entsprochen, zum anderen entfallen die Nachteile der vorläufigen Haushaltsführung, die nicht selten mit Mehraufwand verbunden sind.

Der Haushaltsentwurf für das Haushaltsjahr 2024 weist im Ergebnishaushalt kein Defizit aus und entspricht damit grundsätzlich § 98 (3) des KVG LSA.

Im Finanzplan für das Haushaltsjahr 2024 ergibt sich ein Defizit von 964.300 €. Dies entspricht nicht § 8 (3) der KomHVO LSA, wonach die Ein- und Auszahlungen so geplant werden sollen, dass die Einzahlungen mindestens die Höhe der Auszahlungen erreichen.

Ausführliche Erläuterungen zur Haushaltssatzung mit Haushaltsplan sind dem Vorbericht zu entnehmen. Darüber hinaus wird auf den Entwurf der 17. Fortschreibung des Haushaltskonsolidierungskonzeptes verwiesen, welcher ebenfalls in Form einer 1. Lesung Gegenstand der Stadtratssitzung am 14.09.2023 ist.

TOP 4.1.2 1. Lesung der 17. Fortschreibung des Haushaltskonsolidierungskonzeptes für die Haushaltsjahre 2010 bis 2025; Vorlage: BV/645/2023

Begründung: Fr. Wunder

Gemäß § 100 Abs. 3 KVG LSA ist ein Haushaltskonsolidierungskonzept aufzustellen, sofern der Haushaltsausgleich entgegen den Grundsätzen des § 98 Abs. 3 KVG LSA nicht erreicht wird. Das Haushaltskonsolidierungskonzept dient dem Ziel, die künftige dauernde Leistungsfähigkeit der Kommune zu erreichen. Der Haushaltsausgleich ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt wieder herzustellen, spätestens jedoch im 5. Jahr, das auf die mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung folgt.

Die kameralen Fehlbeträge aus dem Zeitraum 2001 bis 2012 sind durch Bedarfszuweisungen und Jahresüberschüsse der Stadt bereits vollständig gedeckt. Die Jahresfehlbeträge der Jahre 2013 bis 2017 in Höhe von 11.351.074,46 € konnten bereits bis auf 610.970,93 € abgebaut werden. Hinzu kommt noch ein geringer Fehlbetrag von 60.134,01 € aus dem Jahr 2021. Somit sind gegenwärtig noch 671.104,94 € zu decken.

Der Jahresabschluss 2022 wird voraussichtlich im September 2023 vorliegen. Somit sind zum Zeitpunkt der Beschlussfassung Aussagen darüber möglich, ob ein Jahresüberschuss zur Deckung der Fehlbeträge erwirtschaftet wurde.

Nach § 24 Abs. 1 KomHVO LSA ist ein Fehlbetrag unverzüglich abzudecken, spätestens jedoch im fünften Jahr, das auf die mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung folgt. So lange nicht alle Fehlbeträge der Vorjahre gemäß § 24 Abs. 1 KomHVO LSA abgedeckt sind, ist die Stadt zur Konsolidierung verpflichtet, auch wenn der aktuelle Ergebnishaushalt nunmehr wieder ausgeglichen ist.

Ein Haushaltskonsolidierungskonzept ist nach § 98 Abs. 5 KVG LSA ebenfalls aufzustellen, wenn die Kommune nicht mehr in der Lage ist, innerhalb des mittelfristigen Finanzplanungszeitraumes ihren bestehenden Zahlungsverpflichtungen ohne Überschreiten der Genehmigungsfreigrenze nach § 110 Abs. 2 KVG LSA nachzukommen. Der Bestand der Liquiditätskredite der Stadt liegt seit vielen Jahren weit über dieser Genehmigungsfreigrenze. Die Kommunalaufsicht und auch das Ministerium der Finanzen fordern daher den Abbau des Liquiditätskreditbestandes.

Der Finanzplan für das Haushaltsjahr 2024 ist unausgeglichen. Die ordentliche Tilgung der Kredite von 964.300 € kann voraussichtlich nicht aus dem Saldo aus der laufenden Verwaltungstätigkeit erwirtschaftet werden. Dies verstößt gegen § 8 Abs. 3 KomHVO LSA.

In Anbetracht dessen sind nach wie vor Konsolidierungsmaßnahmen zur Deckung der Fehlbeträge im Ergebnishaushalt und der Senkung des Bestandes der Liquiditätskredite erforderlich.

Der Entwurf der 17. Fortschreibung wird zunächst im Rahmen einer 1. Lesung beraten. Ziel ist es im Vorfeld der Beschlussfassung entsprechende Maßnahmen zu beraten und ggf. festzulegen. Die 2. Lesung und Beschlussfassung ist für den 09.11.2023 vorgesehen.

Anfragen / Anmerkungen:

Hr. Peche bedankt sich im Namen aller Ausschussmitglieder bei Fr. Wunder und ihren Mitarbeitern für die geleistete Arbeit.

Hr. Schachtel gibt an, dass bei den Freiwilligen Ausgaben für das Bad in Wippra und das Bad in Grillenberg jeweils 30.000 Euro eingestellt sind. Er möchte wissen, warum die Betriebskosten für Wolfsberg über die KBS laufen und dann mit 70.000 Euro ausgewiesen sind.

Hr. Strauß gibt an, dass die 70.000 Euro eine erste Kalkulation von der KBS sind.

Hr. Schachtel fragt nach, wie es dann zukünftig sein wird, ob Wolfsberg aufgrund von Tarifierhöhungen dann immer teurer sein wird. Oder wird mit Wolfsberg noch einmal gesprochen, dass das Bad auch wieder über einen Verein läuft.

Hr. Strauß gibt an, dass es bei Grillenberg und Wippra auch eine Erhöhung gibt von 25.000 auf 30.000 Euro. Bei Wolfsberg ist es so, dass ein Betreuungsvertrag mit der KBS geschlossen wurde. Hier erfolgt dann eine Abrechnung am Ende, diese kann besser oder schlechter ausfallen. Wenn sich in Wolfsberg jemand diesbezüglich engagieren möchte, dann steht er dem natürlich offen gegenüber.

Hr. Skrypek möchte eine detailliertere Aufstellung vom Stellenplan haben. Er möchte gerne das Personalentwicklungskonzept auf den Prüfstand stellen.

Hr. Schuster gibt an, dass es das geben wird. Er gibt an, dass es neue Stellenanpassungen zum Beispiel in der Wohngeldstelle gegeben hat.

Hr. Wagner fragt an, warum es in Wolfsberg Ausgaben gibt, da in diesem und im nächsten Jahr der Badebetrieb aufgrund der Bauarbeiten ausfällt.

Hr. Strauß gibt an, dass man aktuell bereits mitten in der Sanierung des Bades ist. Wenn alles gut läuft, soll die Baumaßnahme mit Beginn der Badesaison 2024 beendet sein.

Hr. Wagner fragt, ob die Grundsteuer bei den Einnahmen schon Auswirkungen hat.
Fr. Wunder verneint dies.

Hr. Wagner fragt zum Parkplatz Bonnhöfchen, warum man hier keine Lösung für das Wasser finden kann ohne eine große Erweiterung zu machen. Momentan ist das Wasser ja auch da.

Fr. Diebes gibt an, dass momentan vom Wasserverband nicht die Erlaubnis vorliegt, das Oberflächenwasser von dem neu versiegelten Parkplatz in den Mischwasserkanal einzuleiten. Der Kanal ist überlastet und würde mit dem Oberflächenwasser nicht zurechtkommen. Man ist gerade im Gespräch zu Plan B, hier benötigt man allerdings die Erlaubnis des Umweltamtes. Die pauschale Erlaubnis, das Wasser versickern zu lassen, haben wir jetzt auch nicht.

Hr. Schachtel bittet darum, dass man das Bonnhöfchen so betrachtet, dass man hier in Zisternen einleitet. Dieses Wasser könnte dann vom Bauhof zum Gießen genutzt werden. Dieses Gesamtkonzept sollte man sich mal überlegen, in Richtung Klimaschutz.

Fr. Diebes gibt an, dass dies ein sehr löblicher Ansatz wäre. Es wurde im Gespräch auch bereits betrachtet, aber es wird dann einfach zu teuer werden.

Hr. Schachtel gibt an, dass es ihm schon klar wäre, aber man weiß ja nicht wie sich alles politisch entwickelt.

Hr. Peche gibt an, dass ihm die Wasserproblematik bekannt ist. Er versteht nicht, dass die Maßnahme im Haushalt nicht mehr enthalten ist. Er wird sich hier mit seiner Fraktion besprechen und die Maßnahme weiter voranzutreiben. Im Jahre 2023 sollte es doch technische Möglichkeiten geben, um hier weiterzukommen. Man muss natürlich sehen, welche finanziellen Auswirkungen das haben wird. Sollte dies nicht möglich sein, so sollte man über mehr Kurzzeitparkplätze in der Innenstadt nachdenken. Die gesamte Parkplatzsituation sollte dann noch einmal betrachtet werden.

Hr. Wagner hat Seite 20 der Präsentation nicht verstanden. Das Rosarium ist jetzt zu 100 % bei uns gelandet und eine freiwillige Leistung. Er möchte wissen wie der Ansatz hier jetzt gelöst ist.

Hr. Schuster gibt an, dass hier die Rechtsfolge des neuen Runderlasses dargestellt ist. Man wird alles tun, damit das Rosarium anders bewertet wird. Inwieweit uns das hilft, muss man schauen.

Hr. Strauß gibt an, dass es an dieser Stelle nicht schlimm ist. Es würde hier Leistungen aus dem Ausgleichsstock geben.

Hr. Skrypek gibt an, dass man hier das Rosarium nicht von allein reinnehmen sollte. Er würde warten bis der Landkreis hier eine generelle Entscheidung trifft.

Hr. Peche gibt an, dass wir es nicht von uns aus sagen sollten, dass die 250.000 Euro rausgenommen werden. Man weiß noch nicht, wie es mit der Kreisumlage gesetzlich weitergehen wird. Deshalb sollte die Stadt zunächst nicht auf diesen Zuschuss verzichten.

18:38 eröffnet Hr. Peche die Bürgerfragestunde.

Hr. Thunert möchte wissen, welche 3 Steuerpflichtigen ihren Betrieb eingestellt haben und uns somit zukünftig keine Vergnügungssteuer mehr zahlen. Er möchte wissen, um wen es sich dabei handelt.

Hr. Schuster gibt an, dass dies dem Steuergeheimnis unterliegt.

Hr. Wagner hätte noch Fragen zum Fahrstuhl am Rathaus.

Hr. Peche verweist ihn auf den TOP 4.1.3.

18:41 Uhr Hr. Schuster und Fr. Wunder verlassen die Sitzung und
Hr. Peche schließt die Einwohnerfragestunde.

TOP 4.1.3 Sanierung Rathaus Markt 1 - Entscheidungsfindung zur Bauausführung Vorlage: BV/636/2023

Begründung: Fr. Diebes

Für die energetische Sanierung und Modernisierung des Rathauses Markt 1 muss eine Grundsatzenscheidung zur Herstellung eines zukunftsträchtigen, barrierearmen Verwaltungsgebäudes getroffen werden. Dieser ist notwendig um die folgenden und davon abhängigen Planungsschritte bzw. Leistungsphasen fortführen zu können.

Hintergrund der zügigen Planung ist hier vor allem die Beantragung von Fördermitteln aus der Städtebauförderung aus dem Programm „Lebendige Zentren“. Eine Bewilligung von weiteren Mitteln wurde durch das Landesverwaltungsamt nur in Aussicht gestellt, wenn belastbare Planungsunterlagen und eine belastbare Kostenberechnung vorgelegt werden. Der Fortführungsantrag in o.g. Förderprogramm muss bis zum 31. November 2023 bei der Bewilligungsbehörde eingereicht werden.

In der Sondersanierungsausschusssitzung vom 09.08.2023 wurden drei verschiedene Varianten vorgestellt (siehe Anhang Beschlussvorlage). Die Abstimmung zeigte eine deutliche Mehrheit für die **Variante 3**, da u.a. ein gemeinsamer Eingang für beeinträchtigte und nicht beeinträchtigte Menschen an der Westseite des Gebäudes entsteht. Des Weiteren begrüßten die Ausschussmitglieder, dass bei Variante 3 der Eingriff in die historische Bausubstanz so gering wie möglich gehalten wird. Diese Abstimmung soll nun in einen Beschluss münden, um die Variante drei als Planungsgrundlage festzulegen.

Anfragen / Anmerkungen:

Hr. Peche verweist darauf, dass alle Ausschussmitglieder vom Sanierungsausschuss sich einstimmig für die Variante 3 entschieden haben, nicht nur die in der Beschlussvorlage genannte deutliche Mehrheit.

Fr. Diebes gibt an, dass es ja auch Ausschussmitglieder gab, die sich mit ihrer Stimme enthalten haben.

Hr. Peche widerspricht noch einmal und besteht darauf, dass die anwesenden Ausschussmitglieder vom Sanierungsausschuss sich alle positiv zur Variante 3 gemeldet haben. Er findet es nicht unwichtig für die zukünftige Arbeit.

Hr. Kemesies möchte wissen auf welche gesetzliche Grundlage sich die barrierearme Erschließung bezieht.

Fr. Diebes gibt an, dass man in der Planung noch nicht so tief fortgeschritten ist, dass man sagen kann, dass es zu 100 % barrierefrei werden wird. Man ist bemüht, es so barrierefrei wie möglich herzurichten. Sie verweist auf die Gleichstellungsgesetze, in denen geregelt ist, dass jeder die gleichen Chancen bzw. Möglichkeiten haben soll. Zur Ratssitzung bzw. zum Bauausschuss kann die rechtliche Grundlage gerne zur Verfügung gestellt werden.

Auch Hr. Wagner möchte die gesetzliche Grundlage wissen. Er verweist auf das Rathaus in Quedlinburg, wo darauf verzichtet wurde. Sein Vorschlag wäre ein Treppenlift, um Kosten zu sparen.

Fr. Diebes gibt an, dass man es nicht auf behinderte Menschen beschränken sollte, sondern auch zum Beispiel auf eine Mutti mit Kinderwagen. Genauso muss an die eigenen Mitarbeiter gedacht werden. Der Aspekt Barrierefreiheit hat viele Facetten.

Fr. Milus kann nicht verstehen, wenn gesagt wird, dass es nicht notwendig wäre. Jeder von uns kann egal in welcher Art und Weise einmal gehandicapt sein. Man sollte nicht nur an sich selbst denken, sondern auch mal nach rechts und links schauen.

Hr. Schachtel schließt sich ebenfalls an. Auch in der Presse wurden nur die Rollstuhlfahrer bedacht. Es müsste besser publiziert werden.

Hr. Peche denkt an die Sondersanierungsausschusssitzung zurück und ist froh, dass der Planer diese Variante aufgeworfen hat. Das hatte sicher so niemand gedacht. Er bittet auch den Brandschutz zu beachten. Alle Maßnahmen sollten richtig oder gar nicht gemacht werden.

Hr. Skrypek gibt noch einmal an, dass die Variante 3 den geringsten Eingriff in das historische Gebäude hat. Man sollte nicht vergessen, dass wir im 21. Jahrhundert sind.

Abstimmung: Ja-Stimmen 8
Nein-Stimmen 0
Stimmenthaltungen 0

Damit ist die Beschlussvorlage einstimmig bestätigt.

TOP 5 Information der Verwaltung und Wiedervorlage

Citymanagement

Fr. Klinkert berichtet vom Netzwerktreffen am 24.08.2023. Dabei waren neben Herrn Möbius Vertreter von den Stadtwerken und vom Gewerbeverein anwesend sowie auch die Stadtverwaltung. Dabei wurde vom Gewerbeverein das Anliegen geäußert eine Bespannung in der Innenstadt (Göpenstraße) vorzunehmen. Es sollen Seile von Haus zu Haus gespannt werden. Das Sanierungsbüro prüft momentan den Sachverhalt.

Weiterhin möchte der Gewerbeverein mehr Verteilerkästen in der Stadt aufstellen, damit bspw. lästige Kabel bei Veranstaltungen vermieden werden. Fördermittel aus dem Städtebauprogramm können hier nicht genutzt werden. Die Stadtwerke bezifferten die Anschaffung eines Zählerschranks mit 5.000 Euro zzgl. laufender Kosten z.B. die Grundgebühr für die Zähler. Bisher wurden 4 bis 5 Kästen vom Gewerbeverein gewünscht. Frau Klinkert bittet darum, beide Themen im Arbeitskreis zu besprechen.

Hr. Peche wird die Punkte im nächsten Arbeitskreis am 07.09.2023 besprechen. Er appelliert noch einmal an die FDP, die BOS und die AfD, an der Arbeitsgruppe teilzunehmen.

Vorplatz Jakobikirche

Fr. Diebes möchte auf die Presseanfragen und die Artikel in der MZ eingehen. Sie zeigt Beispiele aus der Vergangenheit (ab 2002). Die Plätze und Straßen wurden immer in warmen Farbtönen gehalten. Es wurde immer eine wassergebundene Decke in einem Ockerfarbton verwendet. Dies wurde auch bereits in den Grafiken berücksichtigt.

Hr. Peche gibt während der Ausführung von Frau Diebes 2 Bilder an die Ausschussmitglieder aus. Er bedankt sich für die ausführliche Information von Frau Diebes, fragt sich aber, ob es wirklich wassergebundenes Material ist. Bei dem Starkregen wurde es verschlemmt. Er befürchtet, dass beim nächsten Starkregen noch mehr verschlemmt wird und nichts mehr übrigbleibt.

Hr. Strauß findet, dass es dramatischer aussieht. Der Starkregen war direkt nach dem Aufbringen aufgetreten. Man ist farblich im Einklang mit dem Rest der Stadt und der Sand wird nicht ausgetauscht. Es wird auch kein Schuldiger gesucht. Er bittet darum, das Ganze „sacken“ zu lassen.

Fr. Diebes gibt an, dass das Material nicht nur für Straßen und Plätze sondern auch als Fußgängermaterial genutzt wird. Als Beispiel nennt sie hier die Probstgasse.

Hr. Peche gibt erneut an, dass es seiner Ansicht nach nicht fachgerecht durchgeführt wurde.

TOP 6 Anfragen und Anregungen

Hr. Skrypek – Steinpalisaden Jakobikirche / Magdeburger Straße

Hr. Skrypek teilt mit, dass bei Festen wie dem Altstadtfest immer wieder die Steinpalisaden abgebrochen werden. Man sollte bei diesen Festen Vorkehrungen treffen, um die Steinpalisaden zu schützen.

Hr. Skrypek – Bäume an der Gonna

Er verweist noch einmal auf die Hecke. Er weiß, dass es hier ein Klageverfahren gibt, aber man sollte hier als Stadt handlungsfähig sein. Gerade in der Zeit, wo viele Gäste in der Stadt sind. Die abgestorbenen Bäume und das Unkraut sollten beseitigt werden.

Hr. Strauß gibt an, dass es ihm auch nicht gefällt. Aber man muss dem Unternehmen die Chance geben nachzubessern. Im Sommer kann man hier keine neuen Bäume pflanzen, man muss hier schon auf den Herbst warten, um neue Bäume zu setzen.

Hr. Skrypek ist der Meinung, dass zumindest eine kurze Frist für die Entfernung der abgestorbenen Bäume hätte vorgenommen werden können. Es sieht einfach nicht schön aus, noch dazu, wenn ein Altstadtfest stattfindet.

Hr. Peche denkt auch, dass es für alle keine befriedigende Lösung ist. Er bittet darum, dass der Punkt als Wiedervorlage im Sanierungsausschuss aufgenommen wird.

Fr. Diebes gibt an, dass der Unternehmer nicht einsichtig ist. Es wird also auch nicht im Herbst bzw. im Frühling gepflanzt werden. Der Vertrag läuft noch bis Frühling 2024, dann wird es eine Schlussrechnung geben. Diese würde dann so bearbeitet werden, wie es dem Sachstand entspricht.

Fr. Milus – Armer Kasten

Fr. Milus teilt mit, dass es in der Marienkirche eine Ausstellung vom Armen Kasten gibt. Von Herrn Heck wurde zugesichert, dass die Tür zur Marienkirche zum Kobermännchenfest nicht zugestellt wird. Leider wurde heute wieder alles zugeparkt, so dass nicht ersichtlich ist, dass die Marienkirche geöffnet ist.

Hr. Strauß gibt an, dass er die Räumung vornehmen lässt, damit der Zugang gewährleistet wird.

Hr. Skrypek – Kylische Straße (Busspur)

Hr. Skrypek berichtet, dass die Absenkung, wo die Bushaltestelle ist, immer größer wird. Hier entsteht ein richtig tiefes Loch. Hier sollte ja noch Gewährleistung drauf sein.

Hr. Strauß nimmt den Punkt mit.

Hr. Peche – Trillerei und Ulrichstraße

Hr. Peche teilt mit, dass man die Schandflecke in der Stadt nicht hinnehmen sollte. Er weiß, dass der Stadt die Hände gebunden sind, aber man sollte hier gemeinsam weiterarbeiten und Maßnahmen ergreifen. Es kommen wieder mehr Touristen in die Stadt und der Gesamteindruck rückt durch diese 2 Sachen ins Negative. Es sollte wieder als Punkt aufgenommen werden und Maßnahmen ergriffen werden.

Hr. Wagner – Sperlingsberg 14 und 16

Hr. Wagner teilt mit, dass hier 2 Häuser abgerissen wurden. Er möchte wissen, ob es hier abgesichert ist, dass uns nicht das Gleiche wie an der Ulrichkirche ereilt.

Fr. Diebes gibt an, dass sie den Vorgang prüfen wird. Sie teilt mit, dass hier bereits seit geraumer Zeit Unterlagen vorliegen. Fr. Klinkert wird hier auch noch einen Vor-Ort-Termin durchführen.

19:40 Uhr eröffnet Hr. Peche die nicht öffentliche Sitzung.

Fr. Becker, Hr. Schedwill, Hr. Meye, Hr. Wagner und Hr. Dr. Wrobel verlassen die Sitzung.

gez. Franziska Müller
Protokollführerin

gez. Klaus Peche
Vorsitzender

